

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2435/17

Titel

Antrag des Ortsteilbürgermeisters Kerspleben zur Drucksache 2427/17 - Antrag des Ortsteilbürgm. Kerspleben zur Drucksache 2040/17 - 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 und 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 sowie Anpassung der Finanzplanung 2019-2021

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die Verwaltung wird beauftragt Minderausgaben aus der Baumaßnahme Komplexobjekt Kersplebener Chaussee für die Erneuerung der Schulsport- und TSV-anlagen auf dem Sportplatz Kerspleben zu verwenden.

Begründung:

Die notwendigen Maßnahmen werden seit Jahren von einem Jahr auf das Nächste verschoben. Um die Jugend im Ortsteil zu halten, auch für den Nachwuchs der Betriebe im Gewerbegebiet, ist es erforderlich, dass für den Sport auch die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden. Die finanzielle Größe i. H. v. 470.000 EUR für 2018 soll bei Minderausgaben im Komplexobjekt Kersplebener Chaussee dem Erfurter Sportbetrieb zur Verfügung gestellt werden.

Stellungnahme:

Das Tiefbau- und Verkehrsamt (TVA) hat den grundhaften Straßenbau in der Kersplebener Chaussee, 1. Bauabschnitt (BA) im Zusammenhang mit der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für 2018 vorgesehen. Die erforderlichen Eigenmittel sowie die beantragten Fördermittel sind im Haushalt entsprechend eingestellt (HHSt. 63020.36113 und 63020.95230).

Die Entwurfsplanung für den 1. BA wird dem Ausschuss für Bau und Verkehr am 30.11.2017 zur Entscheidung vorgelegt.

Im Haushalt 2018 sind für den Bau des 1. BA Eigenmittel in Höhe von rund 261 TEUR vorgesehen. Diese Summe ist für die vom Ortsteilrat vorgeschlagene Deckung nicht ausreichend. Aus Sicht des TVA ist der grundhafte Ausbau jedoch zudem alternativlos.

Daher wird der Antrag hinsichtlich der Finanzierung aus den Mittel für die Kersplebener Chaussee seitens des Fachamtes abgelehnt.

Aus Sicht des Erfurter Sportbetriebes wird bezogen auf den Antrag auf folgendes hingewiesen. Es handelt sich bei der in Rede stehenden Sportanlage um eine Sportanlage der Stadt Erfurt in Verwaltung des Erfurter Sportbetriebes und nicht die des TSV Kerspleben e.V.

Nur so ist es überhaupt möglich ggf. über den Erfurter Sportbetrieb entsprechende Investitionen zu tätigen.

Nach einer durch den Sportverein in Auftrag gegebenen Vorplanung werden die 470 TEUR brutto für einen ersten von zwei – in sich jeweils abgeschlossenen – Bauabschnitten als auskömmlich angesehen.

Die im 1. Bauabschnitt vorgesehene Ertüchtigung / Neugestaltung der Sportanlage mit schulsportrelevanten Funktionen wird im Hinblick auf die Erlangung des Status einer „Gemeinschaftsschule“ nach § 6a (3) ThürSchulG ab 2018/2019 für notwendig erachtet.

Die Einordnung der Maßnahme könnte, vorbehaltlich der notwendigen Deckung, nur im Zusammenhang mit der HH-Planung 2019 erfolgen und es muss auf die dann notwendige Einordnung in den Wirtschaftsplan des ESB verwiesen werden.

Da der Änderungs-/Ergänzungsantrag insgesamt hinsichtlich der Finanzierung aus den Mitteln für die Kersplebener Chaussee nicht gedeckt ist, muss der Antrag abgelehnt werden.

Anlagen

gez. Dr. Müller
Unterschrift Amtsleiter

07.11.2017
Datum